

Zeitschrift:	Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte = Revue suisse d'art et d'archéologie = Rivista svizzera d'arte e d'archeologia = Journal of Swiss archeology and art history
Herausgeber:	Schweizerisches Nationalmuseum
Band:	1 (1939)
Heft:	2
Rubrik:	Verband der Schweizerischen Altertumssammlungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verband der Schweizerischen Altertumssammlungen

DIE FRAGE DER SICHERSTELLUNG UND KONSERVIERUNG ARCHAEOLOGISCHER FUNDE

Anlässlich der Tagung des Verbandes der schweizerischen Altertumssammlungen vom 19./20. Oktober 1938 in Schaffhausen hielt Dr. E. Vogt, Konservator am Schweizerischen Landesmuseum, einen Vortrag, in dem er die verschiedenen für die großen und die kleinen Museen geltenden Probleme der Sicherstellung und Konservierung archäologischer Funde sowohl vom ideellen als vom praktischen Standpunkte aus beleuchtete. In der anschließenden, stark benützten Diskussion wurde dem Referate allgemein zugestimmt und die Publikation des Vortrages im Vereinsorgan, der Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte, beschlossen. (Vgl. Zeitschrift für Schweiz. Archäologie und Kunstgeschichte, Bd. 1, S. 57.)

Verehrte Herren Kollegen,

Das mir zur Erörterung gestellte Problem lässt sich von verschiedenen Seiten aus betrachten. Hauptunterschiede können vor allem in der Untersuchung vom idealen oder vom praktischen Standpunkt aus bestehen. Nun wissen wir alle nur zu gut, wie sehr wir in der praktischen Museumsarbeit nach innen und außen immer wieder aus den verschiedensten Gründen gehemmt werden. Ich halte es deshalb für richtig, ein besonderes Gewicht auf die ideale Seite unseres Problems zu legen, in der Überzeugung, daß nur ein gutes Maß von Optimismus uns unseren Zielen näher zu bringen vermag. Die Probleme sollen weiter so herausgestellt werden, daß sie in den Grundzügen auf jedes Museum passen, sei es nun ein Landes-, Kantons- oder ein Lokalmuseum. Meine Ausführungen sollen aus dem gleichen Grund in keiner Weise als Kritik bestehender Praktiken einzelner Museen betrachtet werden.

Sie werden alle mit mir übereinstimmen, wenn ich behaupte, daß der Aufgabekreis der schweizerischen Archaeologie, nur in den letzten Jahren, ungeheuer gewachsen ist, hauptsächlich für die Vor- und Frühgeschichte, leider weniger für das Mittelalter. Die Erkenntnis wissenschaftlicher Resultate geht sprunghaft voran, gestützt auf Funde, die heute großenteils aus Ausgrabungen stammen, und von diesen ist in der Öffentlichkeit hauptsächlich die Rede. Denn sie weisen die größte Möglichkeit wirklicher wissenschaftlicher Beobachtung auf. Für den Museumsmann, der in den meisten Fällen auch Denkmalpfleger eines Gebietes sein sollte, stellen sich die Probleme

vielfach anders. Ich möchte deshalb versuchen, in einzelnen Abschnitten zusammenzustellen, welche Gesichtspunkte für uns hauptsächlich wegleitend sein müssen.

Das Problem des archaeologischen Fundes zerfällt für das Museum in zwei wesentliche und streng zu unterscheidende Punkte. Nämlich erstens: Die Beschaffung und Sicherstellung von Funden, und zweitens: Die Sicherung ins Museum überführter Funde durch Konservierung, Ausstellung oder Magazinierung.

Schon der erste Punkt enthält die verschiedensten Aufgaben, je nach der Art der Funde, mit denen wir es zu tun haben. Es ist sehr wichtig, sich klarzumachen, daß die Verschiedenartigkeit der Funde, je nach den Umständen der Auffindung, sehr unterschiedliche Behandlung erfordert. Es gilt dies vor allem für die Frage staatlicher Entschädigung an Dritte, das Verhalten gegenüber privaten Sammlern und Interessenten und schließlich die technischen Aufgaben, die sich dem Museum selbst stellen. Machen wir uns also zunächst diese Fundarten klar.

1. Die zufälligen Oberflächenfunde. Dazu gehören etwa die immer wieder von Spaziergängern und andern gefundenen Steinbeile oder Münzen. Wir stehen auf dem selbstverständlichen Standpunkt des unbedingten Eigentumsrechtes des Staates an archaeologischen Funden jeder Art, wie dies auf Grund des Zivilgesetzbuches in verschiedenen kantonalen Denkmalgesetzen zum Ausdruck kommt. Eine Entschädigung, auch an den Überbringer eines solchen Zufallsfundes, halte ich für selbstverständlich.

2. Zur zweiten Fundgruppe gehören die systematisch suchbaren Oberflächenfunde. Hierher gehören etwa mesolithische Siedlungsfunde, wie sie an manchen Fluss- und Seeufern auf Äckern gesammelt werden können. Der wissenschaftliche Wert von Funden liegt zu gutem Teil in der Kenntnis der genauen Fundlage, der Ausdehnung und Art oberflächlicher Streuung. Schon bei diesen Funden gilt also — streng genommen, wie wir dies hier tun wollen —, daß nur Leute, die wissen, um was es bei diesen Funden geht, das Recht des systematischen Fundsuchens haben sollen. Ich stehe hier aus wohl überlegten Gründen im Gegensatz zu den Befürwortern der Amateursammler.

3. Die dritte Art Funde sind Zufallsentdeckungen bei Erdbewegungen, Bauarbeiten, Baggerungen, Drainagen usw. Hier sind fast für die ganze Schweiz die Rechte der Museen als staatliche Stellen zum Eingreifen in solche Arbeiten, zur Sicherstellung wichtiger

Funde, noch sehr diskutierbar. Den Museen stehen dazu noch kaum Mittel und Gesetze zur Verfügung.

4. Die wichtigste Fundgruppe ist die, die durch systematische Ausgrabungen zustande kommt. Wir sind heute oder sollten heute über den alten Standpunkt hinaus sein, daß Ausgrabungen zur Füllung der Museen mit sogenannten schönen Funden dienen. Ausgraben ist eine rein wissenschaftliche Sache. Jede schlechte Ausgrabung ist eine Zerstörung von wissenschaftlichen und zufolge auch von Sachwerten. Diese meines Erachtens undisputablen Punkte ergeben die Stellungnahme der staatlichen Stellen gegenüber Ausgräbern, nämlich: Ungeschulte Leute sind keine Ausgräber. Dazuzufügen ist, daß Ausgrabungsobjekte sehr verschieden große Schwierigkeiten bieten können. Durch Museen und Ausgräber können denn auch ohne zu große Mühe interessierte und begabte Laien zu einfacherer Ausgrabungstechnik geschult werden. Der Grundsatz heißt: Lieber einen wichtigen Gegenstand weitere 1000 Jahre im schützenden Boden als durch einen ungeschickten Ausgräber heben lassen. Ausgrabungen setzen also voraus: Geschulte Ausgräber, Geld, Mittel zur genauen Vermessung und zur Konservierung der Funde usw.

5. Als fünfter Punkt der Sicherstellung der Funde wären die zur Verfügung stehenden oder stehen sollen Rechtsmittel und die Entschädigungsfrage der Finder zu erörtern. Es muß dafür auf die entsprechenden kantonalen Denkmalgesetze verwiesen werden.

Es sind dies die Punkte, die unter das erste Kapitel der Beschaffung und rein praktischen primären Sicherstellung von Funden gehören dürften. Leider sind die Denkmalgesetze, wie sie einzelne Kantone heute haben, fast nur dazu da, Funde für den Staat rein nach der Frage des Besitzrechtes sicherzustellen. Schon ein Ausgrabungsrecht wird kaum berührt und vor allem sind kaum irgendwo die Pflichten des Staates zur Denkmalpflege zusammengestellt. Denn die Gesetze erfassen fast nur die von Dritten gemeldeten Funde und tun rein nichts zu einer systematischen Vorkehr, möglichst wenige Funde zugrunde gehen zu lassen. Die echte archaeologische Denkmalpflege, wie sie manche Länder heute schon haben, ist bei uns noch wenig organisiert.

Auch um das zweite Kapitel unseres Themas, nämlich die Sicherstellung von Funden, die bereits in eine Sammlung gelangt sind, kümmern sich die Staatsstellen meist sehr wenig. Der kleinste Teil von Bodenfunden, die in eine Sammlung kommen, sind von Anfang an fertig zum Ausstellen, also rein dem Material nach für alle Zukunft gesichert. Die meisten verlangen eine spezielle, mehr oder weniger komplizierte Konservierung. Vor allem zeigt die Erfahrung,

dass in vielen Fällen nicht nur zerbrochene oder beschädigte Gegenstände eine Konservierung brauchen, sondern auch Stücke, die für manchen Besucher als wohlerhalten gelten. Es wird dies ersichtlich, wenn wir uns über den Sinn der Konservierung Klarheit verschaffen. Ich glaube, daß hier folgende drei Punkte wegleitend sein können.

1. Die Konservierung eines Gegenstandes zu seiner äußeren formalen Sicherung, also Schützen vor Zerfall, Zersetzung, chemischer Veränderung. Beispiele, die diese Konservierung nötig haben, sind jedem bekannt. Seit der Entdeckung der Pfahlbauten sind Tausende von Holzgegenständen zu Grunde gegangen aus Mangel an Kenntnissen bei den Findern, wie nasses Holz zu behandeln ist. Weiter kennen alle Museen, die Gräber der Völkerwanderungszeit besitzen, den Schrecken der Eisenzersetzung. Jeder Ausgräber weiß, daß manches Gefäß, das ihm unter der Hand zu zerbröckeln droht, bei richtiger Behandlung zu retten ist.

2. Eine weitere Art der Konservierung im Museum ist die Vorbereitung eines Gegenstandes zu wissenschaftlichem Studium, also zur eigentlichen Auswertung. Einige Beispiele: Viele Museen sind froh, wenn sie an einer Spatha, dem Langschwert der Völkerwanderungszeit, ein Weiterrosten verhindern können. Wir wissen, daß damit nicht alles getan ist, sondern daß es viel wichtiger ist, daß die fast immer von Rost verdeckte oder zerfressene Eisendamaszierung sichtbar gemacht wird. Ja, wir haben den häufigen Fall, daß selbst an Bronzeschmuck gravierte Verzierungen erst durch sachgemäße Behandlung zu Tage kommen. Der Aufwand an Arbeit, einen Gegenstand wirklich zum Studium fertig zu machen, ist also oft sehr groß.

3. Die vielleicht wichtigste Aufgabe der Konservierung ist die Bearbeitung von Funden zu eigentlicher musealer Auswertung, das heißt zur Ausstellung und zur Belehrung weiter Volksschichten. Es ist für den Fachmann oft nicht schwer, sich aus drei Scherben ein Gefäß vorzustellen, es ist aber häufig sinnlos, solche Scherben — nicht zusammengesetzt und nicht zum Gefäß ergänzt — auszustellen. Es ist sinnlos, eine silberplattierte, alamannische Gürtelschnalle ungereinigt in eine Vitrine zu legen.

Ich will damit nur sagen, daß mit dem Entscheid, ob ein Fund in privater Hand bleibt oder in ein Museum gelangt, das Problem der Sicherung noch lange nicht gelöst ist, sondern daß hier eine Hauptaufgabe der Museen überhaupt erst einsetzt: Die Konservierung. Ich weiß, daß damit viel verlangt wird. Aber die Hochachtung vor jedem archaeologischen Fund als Zeugen der Kulturgeschichte zwingt dazu. Schauen Sie sich irgend eine archaeologische Zeitschrift aus

dem letzten Jahrhundert an und prüfen Sie, wieviel Fundmaterial, selbst solches, das in Arbeiten hochgeschätzter Archaeologen genannt ist, verschwunden ist. Sie werden nicht zu eben erfreulichen Schlüssen gelangen.

Meine Herren, diese drei Gesichtspunkte der Konservierung durchführen zu wollen, hat natürlich seine Konsequenzen, bringt eine große Belastung für jedes große und kleine Museum. Zur idealen Erfüllung dieser Aufgaben benötigt ein Museum gute Ateliers. Denken wir nur an die Objekte, die am häufigsten eingeliefert werden, nämlich Keramik und Eisen, so erfordert dies eine Werkstätte mit allem Zubehör zum Zusammensetzen und Ergänzen von Gefäßen, zur mechanischen, also maschinellen Reinigung von Eisen, Einrichtungen für Bäder, künstliche Trocknung usw. Ich glaube, es gibt nicht viele Museen in der Schweiz, die nur diese Einrichtungen besitzen. Steht nun aber etwa ein Museum — ich möchte fast sagen — in Gefahr, auch Materialien aus Pfahlbauten zu bekommen, so stellt sich sofort das Problem der Behandlung von Holz und anderer vergänglicher Substanzen ein. Wir wissen, daß die Einrichtung solcher Ateliers, der Betrieb und die Materialkosten Geldsummen verlangen, die die wenigsten Museen erschwingen können. Es ist uns zum vornehmerein klar, daß in dieser Hinsicht das Ideal nicht erreichbar ist. Wir sollten aber mit der Zeit doch so weit kommen, daß eine Reihe größerer Museen der Schweiz voll ausgerüstete Ateliers besitzt, wo auch kleinere Museen und Sammler gefährdete Fundobjekte zur Behandlung einliefern können. Ich sehe eine Hauptaufgabe des Museumsverbandes für die Zukunft darin, die Konservierungsarbeit richtig zu organisieren und durch Betonung dieser in der Öffentlichkeit nahezu unbekannten Aufgaben vom Staat die Bereitstellung der nötigen Mittel zu erlangen.

Leider gibt es nun aber noch eine weitere Art von Gefährdung archaeologischer Funde, nämlich die, die dem Museum als Begriff in der Öffentlichkeit nicht selten eine weniger sympathische Bedeutung

verleiht. Wieviele Funde haben durch ungenügende Ausstellungsverhältnisse in Sammlungen und vor allem für das zur Ausstellung nicht geeignete Material in Studiensammlungen und Magazinen schon Schaden genommen. Der Vorwurf des Begrabens von Altertümern in Museen wird ja besonders größeren Sammlungen gegenüber nicht selten erhoben. Als Grund dafür gilt häufig ein zu großer Materialandrang, der mit den vorhandenen Mitteln nicht bewältigt werden kann.

Wie Sie sehen, läßt sich das Problem der Sicherung archaeologischer Funde, beinahe chronologisch, in zwei Teile zerlegen, nämlich die Aufgaben der Zeit, bis ein Fund in ein Museum gelangt ist, und die die aufzutauen, sobald ein Fund in unseren Händen ist. Schon zu Anfang habe ich gesagt, daß meine, in manchen Dingen vielleicht etwas negativ tönenenden Ausführungen durchaus nicht als Kritik verstanden sein wollen. Sie sind auch ganz bewußt auf den Standpunkt des Museumsfachmanns gerichtet. Es sind dies im übrigen einfach die Probleme, die ich mir hauptsächlich als Ausgräber ständig vor Augen halte. Die Erörterung solcher Probleme — nur in Museumskreisen — sollten meines Erachtens viel öfter geschehen können und es ist zu hoffen, daß der wiedererstandene Museumsverband wesentlich dazu beitragen wird, die wirkliche Bedeutung des archaeologischen Fundes immer wieder klar zu umschreiben und zu betonen. Diese Notwendigkeit bestand seltener mehr als heute, wo kleine Ortsmuseen wie Pilze aufschießen. Wir fragen uns, ob nicht vom Museumsverband aus im Laufe der nächsten Jahre vielleicht in Form eines Aufsatzes in einer Zeitschrift, der auch in Separata vorrätig wäre, eine Anzahl solcher Grundprinzipien zusammengefaßt werden sollten zuhanden kleiner Museen und Sammler, von denen man so häufig um Rat und Tat angegangen wird. Die Souveränität der Kantone in Fundangelegenheiten ist etwas sehr Schönes. Der Fortschritt der Wissenschaft und damit auch der Museumskunde basiert aber nie auf lokaler Abgrenzung, sondern auf Zusammenarbeit.

Emil Vogt.

Nachrichten

Herausgegeben von der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte
Zusammengestellt von Hermann Holderegger

ASA = Anzeiger f. Schweizerische Altertumskunde
ÖBDP = Öffentliche Basler Denkmalpflege

KANTON BASEL-STADT

BASEL. Denkmalschutz: Im Hinblick auf die Vorarbeiten für den Zonenplan und die Sanierung der Alt-

stadt reichte die ÖBDP gemeinsam mit der Basler Sektion der Vereinigung für Heimatschutz im September 1938 der zuständigen Großratskommission ihre generellen „Vorschläge für die besonderen Bestimmungen zur Wahrung des Stadtbildes in der Altstadtzone“ ein. In allgemein beachtenswerten Ausführun-